

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emigration aus der Krim. Um dieser, wenngleich quantitativ nicht allzuschwer in die Waagschale fallenden, qualitativ jedoch sehr empfindlichen Veränderung der Bevölkerung in diesem Theile Südrusslands Einhalt zu thun, hat Kaiser Alexander aus eigener Initiative zu Gunsten der äußerst betriebsamen, und namentlich für die dortigen Agrikultur-Verhältnisse als ein wahrer Segen angesehenen Mennoniten eine Ausnahme statuirt. Durch ein eben erst vom Kaiser sanktionsreiches Gesetz sind die Mennoniten von der Ableistung ihrer Wehrpflicht unter den Waffen befreit. Dafür sind sie gehalten, ihrer gesetzlichen Dienstpflicht durch Einreihung in die von der Regierung in Neu-Russland militärisch bereits organisierten Pompierkorps zu genügen.

rechtegte Eigenthümliche der Landsmannschaften, Handwerksguppen u. s. w. — Alles ist zu kontrolliren und, wenn es Gemeingut der Mehrzahl ist, auch zu konserviren.

Ist der Gesang eine angenehme Zugabe zum Soldatenleben, — wohnt ihm, was mehr ist, eine stützende Macht inne, — kann er, geschickt gehandhabt, ein wichtiger Faktor der militärischen Pädagogik sein, — so ist seine Pflege, erhoben über den Zufall und das persönliche Ermeessen, eine Notwendigkeit, deren sanftes Foch zunächst den Offizier auf sich zu nehmen hat.

Vorab müsste freilich der Übungsgang des Offiziers so gerichtet werden, daß er den betreffenden poetischen Part wenigstens streift.

Außer den Kadetten-Anstalten könnten Kriegs-Akademie und Central-Turnanstalten ohne erhebliche Schwierigkeit ein Repetitorium einrichten, durch welches, wenn nicht mehr, so doch sicher einige Bekanntheit mit der Literatur und den die Gesundheit des Sängers betreffenden notwendigsten Vorschriften erzielt werden dürfte. Damit ist in der That „das Erforderliche“ bezeichnet, wenn es sich nur darum handelt, 1) den Offizier unabhängig von der zufälligen Begabung seines Untergebenen zu stellen, 2) dem hebenden Einfluß seiner überlegenen Übung einen neuen Angriffspunkt zu schaffen, und 3) durch seine Einsicht es unmöglich zu machen, daß durch übermäßiges, unzeitiges oder der durchschnittlichen Sitzumlage der Mannschaft nicht entsprechendes Singen dem leicht verletzbaren Stimmorgane ein erheblicher Schaden zugefügt werde.

Alles in dieser Richtung Wissenswürdige wäre nun in einigen Kapiteln, nicht sowohl wissenschaftlich als in der Form der Instruction, zusammenzufassen und als Einleitung einem für den Lernstier gedachten Büchlein vorzustellen, welches in Text und Noten alle diejenigen Lieder enthalten müßte, die von sämmtlichen Regiments-Kommandos der Armee als die besten und beliebtesten bezeichnet werden. Eine Centralstelle hätte dann für die Redaktion Sorge zu tragen.

(Auszug aus Nr. 59 des Milit.-Wochenbl.)

Verlag von Bleuler - Haasheer & Comp. in Winterthur:

Ver such
einer
gemeinschaftlichen Darstellung der Grundzüge
der
Militär-Gesundheitspflege
für
Offiziere und Soldaten
der schweiz. Armee,
von
Dr. Alb. Weinmann,
eldg. Divisionsarzt.
Zweite verbesserte Auflage.
Preis: Fr. 2.

Großes Lager
von militärwissenschaftlicher Literatur
in der Buchhandlung von F. Schultheiss in Zürich.

Stets vorrätig finden sich namentlich die Schriften von: B. Blume, A. v. Boguslawski, Moriz Brunner, Campe, C. v. Egger, F. v. Erlach, G. v. Glasenapp, v. d. Goltz, A. Goehe, Griesheim, W. v. Hahnke, A. Helwig, C. Hoffbauer, A. Kühne, L. Lösch, Verzoni, Meier, E. Rothpletz, W. Rüstow, C. v. Schell, H. Scherf, W. v. Scherff, Baldstätt, H. Wartensleben, C. Watterthal, Card. v. Widder, Wieland u. A., ferner das „Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere“, die „Genetischen Skizzen der preuß. Kriegsschulen“, der Bericht über das schweiz. Heerwesen von General Herzog, sowie auch die gediegensten Militär-Journale in neuesten Probeheften und Nummern.

Bestellungen und Einsicht-Sendungen werden prompt und sorgfältig ausgeführt.

Ver schiedene.

— (Mittel, die Kleider gegen Nässe und durchdringlich zu machen.) Der Gärtner, der Land- und Forstwirt, die sich so viel im Freien aufzuhalten haben und öfters dem Regen ausgesetzt sind, vermissen sehr häufig gute Kleidungsstücke, die sie gegen denselben schützen; Rauchsal und Guttapercha-Aufösungen passen für die Kleider, in welchen man arbeiten muß, nur aunahmeweise und können wegen der Hemmung der Aerdunstung sehr schädliche Wirkungen hervorbringen. Seit lange her wurden wollene Stoffe durch Anwendung von Alau ohne Gefahrde für die Gesundheit ziemlich regenfest gemacht. Payn gibt zu gleichem Zweck folgendes Mittel an, welches sehr einfach und jede Art Gewebe undurchdringlich gegen Wasser zu machen im Stande ist. Man nimmt 2 Pfund Alau und löst sie in 64 Pfund Wasser (1 Maß = 3 Pfund) auf; andererseits löst man 3 Pfund Bleiessig in eben so viel Wasser; beide Flüssigkeiten werden vermischt und man erhält einen Niederschlag in Pulverform, welcher schwefelsaures Bleioxyd ist. Die Flüssigkeit, die essigsaure Thonerde enthält, wird behutsam abgegossen und es werden in derselben diejenigen Stoffe eingeworfen, welche man undurchdringlich machen will. Der Stoff, nachdem er einige Male mit den Händen geknetet worden ist, wird in freier Luft dem Trocknen ausgesetzt. (Milit. Det.-Btg.)

— (Das Kriegslied) repräsentiert ein wesentliches Stück der poetischen Produktion aller Zeiten und Völker, in ihm sieht eine feische gesittige Strömung ein, welche nicht selten verzügeln auf die vermannten Gebiete wirkt. Den Krieger und den Kriegerberuf poetisch zu umkleiden ist, obwohl auch ein allgemeines, ja doch vorzugsweise ein Bedürfnis des Kriegers selbst. Ihm wird gar schnell die Ahnung zur Gewissheit, daß die Muse der Geschichte zum Grissel mit Vorliebe seines Schwertes sich bedient.

Von diesem Gedanken bis zum Gedicht ist nur ein Schritt. Die Existenz des Kriegsliedes ist damit voll gerechtfertigt, seine Notwendigkeit nachgewiesen, sein Inhalt vorgezeichnet. Empfangen im Zustande kriegerischer Begeisterung wirkt es dieselbe auch, und diejenige Nation spürt seine Macht am nachhaltigsten, in welcher der kriegerische Sinn am kräftigsten entwickelt ist. Eine eingehende Untersuchung würde mit Leichtigkeit den Nachweis führen dafür, daß und warum das Kriegslied einen richtigen Schluss wie auf die kriegerische Anlage so auch auf den Gewalttaten-Grab des Kriegers zuläßt.

Nun ist nicht jedes Soldatenlied auch ein Kriegslied und nicht jedes noch so gelungene Kriegslied wird und kann von Soldaten gelungen werden. Für die Lebenskraft fast aller liegt die Bedingung auf der musikalischen Seite. Dies gilt allgemein auch vom Volkslied, von dem man kurz sagen kann: Wenn sich's nicht pfeifen läßt, taugt's nichts! — In der That finden wir im Munde des Soldaten eine den Kriegsliedern mindestens gleiche Zahl von Volksliedern. Der Soldat ist eben von jeher zunächst ein Sohn seines Volkes, der durch seine wenn auch noch so mangelhafte Schulbildung einen nicht gering zu schätzenden Vorwurf von Volksliedern sein Eigen nennt und mit zur Truppe bringt. Von der Schule zur Kaserne ist, was das Lied betrifft, nicht einmal ein Schritt. Beide verhalten sich konzentrisch. Hier nun ist es, wo jedes Bemühen für Hebung des Soldatengesanges einzusehen hat. Die Mäßigt der Schule und daneben das be-